

Anmeldung und Merkblatt Fahrgastschiffe

Als Veranstalter im Sinne des § 18 des Schifffahrtsgesetzes und des § 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO) übernimmt die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH (DTG) die Einteilung der teilnehmenden Schiffe. Darüber hinaus soll vom Veranstalter die Umsetzung aller, im schifffahrtsrechtlichen Bewilligungsverfahren vorgeschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit während der Veranstaltung, gewährleistet werden.

Grundlage für die seitens der DTG als Veranstalter zu setzenden Maßnahmen ist die Verordnung des BMIMI über die schifffahrtspolizeiliche Regelung der Schifffahrt auf der Donau anlässlich der Sommersonnenwende Wachau sowie der Bescheid über die Veranstaltungsbewilligung (GZ. 2025-0.235.746).

Ablauf

1. Die Aufgaben des Veranstalters beschränken sich auf die Koordination der Fahrt der Fahrzeuge, die Verantwortung im Sinne der WVO liegt bei den teilnehmenden Schiffsführern.
2. Die Schifffahrt auf der Wasserstraße Donau ist am 20.6.2026 zwischen 20:30 Uhr und ca. 24:00 Uhr zwischen Strom-km 2000,000 und Strom-km 2032,000 für alle Fahrzeuge gesperrt. Die Verhängung und Aufhebung der Sperre erfolgt unmittelbar vor Ort durch die Schifffahrtsaufsicht.
3. Ausgenommen von der Schifffahrtssperre sind Fahrgastschiffe mit einer Länge über alles von höchstens 90 m, die sich zeitgerecht beim Veranstalter (DTG) schriftlich bis zum **3.6.2026** (einlangend bei DTG) anmelden und sich zur Einhaltung der vorliegenden Regeln des Veranstalters verpflichten.
4. Zur Finanzierung der vom Veranstalter zu treffenden Maßnahmen wird durch den Veranstalter den gewerblichen Schifffahrtsunternehmen eine Teilnahmegebühr in der Höhe **von € 4,00/Passagier netto** je Beförderungskapazität vorgeschrieben. Mit diesen Gebühren werden anfallende Kosten zur Abhaltung der Veranstaltung für Behörden, Genehmigungen, Veranstaltungsleitung und Sicherheitsdienste beglichen.

5. Der Veranstalter meldet die teilnehmenden Fahrzeuge gesammelt bis spätestens **12. Juni 2026** an die Schifffahrtsaufsicht. **Der Kapitän/Die Kapitänin jedes angemeldeten Schiffes ist verpflichtet, an der Vorberechnung (Kapitänsbriefing) am 09.06.2026 im Büro der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH in Spitz teilzunehmen.**
6. Die Schifffahrtsaufsicht überwacht den Sperrbereich. Den Anordnungen der Schifffahrtsaufsicht ist Folge zu leisten.
7. Bitte wahren Sie Funkdisziplin. Der Sprechfunk wird durch die Funküberwachung während der gesamten Sonnwendfahrt überwacht.
8. Angemeldete Schaufelradschiffe haben sich ab spätestens 22:00 Uhr an der Anlegestelle Rossatzbach zu verheften. Andere angemeldete Fahrgastschiffe haben sich spätestens ab 21:30 Uhr im Bereich stromauf von Strom-km 2019,0 aufzuhalten. Angemeldete Sportboote haben sich ab spätestens 21.00 Uhr hinter dem Konvoi der Fahrgastschiffe aufzuhalten. Die tatsächliche Positionierung der Schiffe erfolgt nach Vorliegen aller Anmeldungen im Rahmen des Kapitänbriefings.
9. Während des Feuerwerks in Spitz beginnen die Fahrzeuge zu Tal zu fahren.
10. Der Feuerwerksbereich Weißenkirchen wird in gleichbleibender Geschwindigkeit durchfahren.
11. In Dürnstein haben Fahrgastschiffe, die ihre Fahrt nach Ende des Feuerwerks zu Berg fortsetzen, eine Position stromauf der Fahrgastschiffe, die ihre Fahrt zu Tal fortsetzen, einzunehmen. Die tatsächliche Reihung und Positionierung erfolgt nach Kenntnis aller angemeldeten Schiffe und den bestehenden nautischen Bedingungen in Abstimmung mit der Schifffahrtsaufsicht Krems im Rahmen des Kapitänbriefings.
12. Sportboote bleiben in Dürnstein nicht hinter dem Konvoi stehen, sondern fahren hinter dem Boot der Schifffahrtsaufsicht durch den Konvoi und sehen die Feuerwerke in Dürnstein und Rossatzbach von einer Position unterhalb des Konvois, bevor sie auf Lichtzeichen der Schifffahrtsaufsicht die Veranstaltung verlassen. Die Fahrgastschiffe machen in Dürnstein Platz für die Sportboote, um die Durchfahrt zu ermöglichen. Nachdem die Sportboote nach dem Ende der Feuerwerke den Bereich verlassen haben, wird die Veranstaltung durch die Schifffahrtsaufsicht mittels Kommando als offiziell für beendet erklärt und die Sperre der Wasserstraße aufgehoben und die Fahrgastschiffe setzen ihre Fahrt fort.
13. In der Talfahrt nach Ende des Feuerwerks im Bereich zwischen Strom-km 2007,0 und Strom-km 2005,0 verlassen Schaufelradschiffe, die ihre Fahrt zu Tal fortsetzen die Anlegestelle erst, nachdem die anderen Fahrzeuge den Bereich der Anlegestelle verlassen haben.

14. Schaufelradschiffe, die nach Ende des Feuerwerks ihre Fahrt zu Berg fortsetzen wollen, müssen die Vorbeifahrt der talfahrenden Fahrgastschiffe abwarten.
15. Vorliegendes Merkblatt inkl. Anmeldebestätigung ist während der Veranstaltung an Bord mitzuführen. Sämtliche Informationen zur Sommersonnenwende 2026 finden Sie unter www.sonnenwende.at

ANMELDUNG

Zur Teilnahme an der Sommersonnenwende Wachau 2026

(per mail an sonnenwende@donau.com)

Die verpflichtende Vorbesprechung (Kapitänsbriefing) findet am 09. Juni um 19 Uhr im Büro der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH in Spitz a.d. Donau statt.

Schiffsname

Kennzeichen

Maximal zugelassene Personen (Beförderungskapazität)

Rechnungsadresse

Die Fahrt wird nach der Veranstaltung

O zu Tal

O zu Berg fortgesetzt.

Weitere Fahrtroute/weiteres Fahrtziel nach Ende der Veranstaltung:

Angaben zum Kapitän

Vorname

Zuname

E-Mail Adresse

Tel. Nr. (mobil)

- O Ich habe alle Informationen zum Ablauf gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln. Eine Kopie der Zulassungsbestätigung bzw. das **Gemeinschaftszeugnis** wird per mail dem Veranstalter übermittelt.

Datum

Unterschrift